

Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE



Kommunale Wärmeplanung Abschlussbericht	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Praeder, Johannes
	Aktenzeichen:	55435.JP
	Vorlagennummer:	2025/060
	Datum:	10.02.2025
Berichterstattung:		RM Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
2.b	Bau- und Verkehrsausschuss	12.03.2025	öffentlich	zur Kenntnis
2.b	Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Im Dezember 2023 wurde das Trierer Ingenieurbüro PLANCON – Ingenieurbüro für nachhaltige Energietechnik mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für Wittlich beauftragt, die im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit 90 % gefördert wird.

Die Zwischenergebnisse der Wärmeplanung wurden bereits im Juni 2024 im Bau- und Verkehrsausschuss vorgestellt. Inzwischen liegt der Kommunale Wärmeplan in seiner finalen Form vor. Wichtigster Baustein ist hierin die Identifikation von Eignungsgebieten und die konzeptionelle Grobplanung von Fokusgebieten für eine mögliche Nahwärmeversorgung.

Die im Zuge der kommunalen Wärmeplanung ermittelten Eignungsgebiete für Wittlich sind anhand von Indikatoren wie u.a. der Wärmestromdichte und räumlich verfügbaren Wärmepotenzialen rechnerisch auf Basis der Bestandsanalyse festgelegt worden. Für die tatsächliche Umsetzbarkeit wurden Fokuskonzepte erstellt, die jedoch nur eine konzeptionelle Betrachtung umfassen. Für die tatsächliche Bewertung der Umsetzung sind ein ausgiebiges Betrachten vertiefter Rahmenbedingungen sowie infrastrukturelle und wirtschaftliche Abwägungen zwingend nötig. Dadurch könnten im vorliegenden Bericht Eignungsgebiete ausgewiesen sein, die sich im Laufe weiterer Untersuchungen aus genannten Gründen als nicht wirtschaftlich geeignet erweisen.

Im Rahmen der Planerstellung wurden auf Basis der Eignungsgebiete zwei Fokuskonzepte erstellt: Erstens für die Wittlicher Innenstadt, die sich auf Grund der dichten Bebauung und damit verbunden einer hohen Wärmedichte für ein Wärmenetz eignet und zweitens für den Stadtteil Wengerohr. Als primäre Wärmequellen für diese beiden Netze könnte industrielle Abwärme aus zwei Industriebetrieben genutzt werden. Diese Fokuskonzepte müssen allerdings weiteren Untersuchungen unterzogen werden. Daher wurden für die beiden Bereiche bereits Förderanträge für Machbarkeitsstudien beantragt, um hier verlässliche Aussagen zur Wirtschaftlichkeit treffen zu können und einen weiteren Schritt hin zu einer möglichen Umsetzung zu machen.

Ausblick:

Ein weiterer Umsetzungsschritt der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Wittlich ist die Ausweisung eines oder mehrerer Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 Wärmeplanungsgesetz. Demnach wird für Bereiche der Stadt Wittlich festgelegt, wo sich beispielsweise ein Wärmenetz (Wärmenetzaugebiet) oder eine andere Wärmeversorgung besonders gut eignet. Die Ausweisung der Wärmeversorgungsgebiete erfolgt allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Beschluss des Stadtrates, wenn in Machbarkeitsstudien die mögliche Umsetzbarkeit festgestellt wurde. Zu den Machbarkeitsstudien wurden bereits Förderanträge gestellt und die Untersuchungen sollen im Laufe des Jahres 2025 starten. Ziel ist es, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bis Juni 2026 vorliegen, um auf dieser Grundlage den Beschluss über die Wärmeversorgungsgebiete fassen zu können.

Der Kommunale Wärmeplan für Wittlich wird hier nur zur Kenntnis vorgelegt. Ein Beschluss des Kommunalen Wärmeplans muss allerdings bis 30. Juni 2026 erfolgen, da bis zu diesem Datum ein Bestandsschutz für Bestandspläne gem. § 5 WPG besteht. Zusätzlich sollen die Ergebnisse der

Machbarkeitsstudien in den finalen Wärmeplan integriert werden. Anschließend muss der Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben werden (§ 25 WPG).

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen: Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung